

An die Mitglieder
des Hauptausschusses

E i n l a d u n g

Zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses lade ich ein zum

7. Juli 2015 um 17:30 Uhr

**ins Neues Rathaus, Großflecken 59, 24534 Neumünster,
2. Obergeschoss, Südflügel, Sitzungszimmer 2.5 / 2.6.**

T a g e s o r d n u n g

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung am 07.07.2015
4.	Information über die am 30.06.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist damit begründet, dass es um Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen geht, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

5.	Städtische Beteiligungen: Jahresabschluss der Wohnungsbau Neumünster GmbH hier: Weisungsbeschlüsse Vorlage: 0487/2013/DS
6.	Städtische Beteiligungen: Jahresabschluss der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hier: Weisungsbeschlüsse Vorlage: 0486/2013/DS

7.	Städtische Beteiligungen: Jahresabschluss der Hallenbetriebe Neumünster GmbH hier: Weisungsbeschlüsse Vorlage: 0485/2013/DS
8.	Städtische Beteiligungen: Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH hier: Weisungsbeschlüsse Vorlage: 0484/2013/DS

Diese Sitzung ist den Jahresabschlüssen der städtischen Gesellschaften, hier Wobau, Wirtschaftsagentur und Hallenbetriebe bzw. Holstenhallen Service GmbH, vorbehalten. Weitere Tagesordnungspunkte, die zur Beratung bzw. Beschlussfassung anstehen, sollen – soweit möglich – auf der nächsten regulären Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2015 behandelt werden. Dies gilt auch für die Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung vom 30.06.2015.

Ich weise auf den um 1 Stunde vorverlegten Beginn der Sitzung hin. Bei den TOPs 5. und 6. ist von ca. ½ Stunde für die Beratung und Beschlussfassung auszugehen, so dass mit der Beratung in Sachen Hallenbetriebe ab ca. 18.30 Uhr gerechnet werden kann.

Die Umsetzung der Weisungsbeschlüsse durch den Oberbürgermeister als den städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, also die Zustimmung zu den im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen erforderlichen Beschlüssen städtischer Gesellschaften soll schriftlich erfolgen. Eine Gesellschafterversammlung – unter Beteiligung des kommunalwirtschaftlichen Beirats – ist also nicht vorgesehen.

gez. Gerd Kühl
Ausschussvorsitzender

N a c h r i c h t l i c h :

- Stadtpräsidentin Schättiger
- Oberbürgermeister Dr. Tauras
- Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth
- Stadtrat Dörflinger
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Den nicht im Hauptausschuss vertretenen Ratsmitgliedern (ohne Unterlagen)